

Datum: 03.03.2020

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	09.03.2020	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	19.03.2020	öffentlich				

Inhalt **Grundstücksverkehr (Verkauf Teil von Flurstück 444, Gemarkung Reusa)**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen**

Beraten und abgestimmt: **Fachbereich Bau/Umwelt**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung: **Fachbereich Finanzverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen genehmigt den Verkauf einer Teilfläche von Flurstück 444, Gemarkung Reusa (an der Barbussestr.), in einer Größe von ca. 690 m² (s. Anlage), an Herrn Karsten Görgl, 08523 Plauen, für 58.000,00 EUR (84,00 EUR/m²) vorbehaltlich Katastervermessung, sowie die Belastung des Kaufgegenstandes mit Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang bis zur Höhe der Gesamtinvestitionssumme (Belastungsvollmacht).

Sachverhalt:

Das Grundstück wurde im Zeitraum 15.01.2020 – 18.02.2020 auf der Website der Stadt Plauen öffentlich zum Mindestpreis von 40.020,00 EUR (58,00 EUR/m²) mit Frist für die Abgabe von Interessenbekundungen bis zum 14.02.2020 zum Verkauf angeboten.

Der aufgerufene Preis entspricht dem Bodenrichtwert für Bauland in diesem Gebiet.

Bis zum Ablauf der o.g. Frist gingen 6 konkrete Interessenbekundungen ein.

Eine Interessenbekundung wurde zwischenzeitlich zurückgezogen.

Der o.g. Kaufinteressent ist Meistbietender.

Entsprechend Abschnitt V., Nr. 3 der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerung des SMI vom 13.04.2017 ist der Zuschlag in der Regel dem meistbietenden Bewerber zu erteilen.

Falls der Verkauf an den o.g. Meistbietenden wider Erwarten nicht zustande kommen sollte, obliegt aufgrund der Höhe der nachfolgenden Gebote die Entscheidung über den Verkauf an einen der nachfolgenden Interessenten gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 d) der Hauptsatzung der Stadt Plauen dem Oberbürgermeister.

Anlage Flurkarte

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		53.860,00 / 58.000	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Einzahlung)
-----------------------	---

Veränderung zum Planansatz		<input checked="" type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer
		<input checked="" type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste
		<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	
2020	53.860,00	THH3	111305	

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor
